

**VERKÜRZTE NIEDERSCHRIFT 34. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES
BAU- UND VERKEHRSAUSSCHUSS DER GEMEINDE KUMHAUSEN
AM 31. JULI 2017**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Huber

Schriftführer: Sonnleitner Josef, Bautechniker

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung um 16:00 Uhr für eröffnet.

Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.

Von den 10 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzenden) des Bau- und Verkehrsausschusses sind 7 anwesend:

1. Bürgermeister Thomas Huber

Attenkofer Christine

Bauer Franz

Biberger Hans

Fischer Peter

Schmid Johann

Sigl Franz

Es fehlen entschuldigt: Gemeinderäte Bauer Robert, Dr. Gerhard Barth, Thaler Heinrich,
Gemeinderätin Gerstmayr Ursula

Es fehlen unentschuldigt: ---

Außerdem anwesend: ---

Zu Beginn der Sitzung sind 7 Bau- und Verkehrsausschussmitglieder anwesend und somit ist der Bau- und Verkehrsausschuss beschlussfähig.

1. Ortstermine

Die Ortstermine werden am Ende der Sitzung, nach dem nichtöffentlichen Teil durchgeführt.

1.1 Mozartstraße 1, Umbau Bestandsturnhalle, Außenanlagen

Der Vorsitzende erklärt die weiteren Arbeiten und die Probleme bei der Termineinhaltung bis zum 12. September 2017. Weiter wird der Technikraum der Schule besichtigt. Die Raumtemperatur in dem Elektroraum ist viel zu hoch, so dass eine Kühlung eingebaut werden muss.

1.2 Beleuchtung Fußgängerweg Mohnstraße – Kamillenstraße

Der Vorsitzende liest das Antragschreiben vor.

Der Antragsteller und einige andere Anwohner aus seiner Nachbarschaft sind der Auffassung, dass der hier unbeleuchtete Fußweg zwischen Kamillenstraße und Mohnstraße unbedingt beleuchtet werden sollte. Da der Weg bezüglich der Bushaltestelle zur Marienstraße Nachts nicht wenig frequentiert ist, wird hier die ausreichende Beleuchtung zwischen Preisenberger Weg und Marienstraße gefordert.

Der Weg ist gewidmet als beschränkt öffentlicher Weg.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits in der Sitzung am 8. November 2016 einmal angesprochen, jedoch nicht weiter verfolgt.

Der Ausschuss ist sich einig, dass am Fußgängerweg keine Beleuchtung angebracht wird. Bei den Zugängen zu den Wohnhäusern im Straßenbereich und Zufahrtsstraßen ist eine Beleuchtung vorhanden. Der eventuell längere, aber beleuchtete Weg zur Bushaltestelle ist vertretbar.

Problematik Strassenbeleuchtung in Wohnräume und Schlafzimmer!

1.3 Preisenberg – Kinderspielplatz Preisenberger Weg – Kleinkinderschaukel

Der Ausschuss ist sich nach kurzer Diskussion einig, dass versucht werden soll eine Kleinkinderschaukel aufzustellen. Vorab soll geprüft werden, ob der vorhandene Platz ausreichend ist.

1.4 Preisenberger Hauptstraße und Marienstraße

Die Straßenschäden bzw. Schadstellen bei dem Asphalt und den Kanalschächten werden besichtigt.

1.5 Grammelkam Kiesstraße (hinter Kirche)

Der Bereich der asphaltiert werden soll, wird besichtigt. Die Straße soll eine Breite von ca. 3,5 m haben. Eine Oberflächenentwässerung bzw. Einfassung soll nicht geplant werden. Momentan soll nur eine Tragschicht mit einer relativ feinen Körnung aufgebracht werden. Die Feinasphaltierung ist in den nächsten Jahren nicht geplant.

1.6 Übergangkofen, Untere Dorfstraße

Die Untere Dorfstraße mit den vorhandenen massiven Schäden wird besichtigt.

1.7 Gehwegbau Obergangkofen (LA 55)

Der Baufortschritt wird besichtigt. Die erforderlichen Spundwände sind geschlagen. Schäden an Gebäuden sind offenbar nicht entstanden. Im Bereich von unbefestigtem Granitpflaster (verlegt auf Split) sind geringe Setzungen aufgetreten.

1.8 Hoheneggkofen, Sportplatzweg, Kammerstraße und Jenkofener Straße

Die massiven Straßenschäden werden besichtigt.

Weitere Vorgehensweise zu den Tagesordnungspunkten 1.4, 1.5, 1.6 und 1.8

Der Vorsitzende bittet um Zustimmung, ob die besichtigten Straßen saniert werden sollen. Für die angesehenen Straßen gibt es keinen Zuschuss, da diese Siedlungsstraßen sind. Weiter ist der Kanal im Bereich der Straßen auf Schäden zu begutachten.

Sollte Einverständnis bestehen, werden die beiden Ingenieurbüros (Kargl und Dietlmeier) beauftragt die Schadenserkundung mit Kostenschätzung vorzunehmen.

Der Ausschuss ist mit der weiteren Vorgehensweise einverstanden.

Frau Kargl ist für die Straßen in Hoheneggkofen zuständig, Herr Dietlmeier für die restlichen Straßen.

2. Informationen des Bürgermeisters

Keine.

3. Bauanträge

3.1 Nutzungsänderung Geschäftshaus in Praxis und Wohnnutzung auf Fl. Nr. 6, Gemarkung Obergangkofen

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Obergangkofen im Bereich des Bebauungsplanes „Windschnur II“ und ist als „WA“ Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag – Nutzungsänderung Geschäftshaus in Praxis und Wohnnutzung auf Fl.Nr. 6, Gemarkung Obergangkofen, das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag – Nutzungsänderung Geschäftshaus in Praxis und Wohnnutzung auf Fl.Nr. 6, Gemarkung Obergangkofen, bezüglich folgender Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Windschnur II“:

- Pultdach (statt vorhandenes Flachdach) auf den vorhandenen Anbau
- Dachgaupen

das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

3.2 Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 402/4, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Preisenberg und ist im Flächennutzungsplan als (kleiner Teil) „MD“ und „Grünfläche“ festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid - Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 402/4, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

3.3 Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Carport auf Fl.Nr. 360/4, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Preisenberg V“ und ist als „WA“ Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag – Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Carport auf Fl.Nr. 360/4, Gemarkung Niederkam, das erforderliche, gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag – Neubau eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten und Carport auf Fl.Nr. 360/4, Gemarkung Niederkam, bezüglich folgender Überschreitungen der Festsetzungen des Bebauungsplanes „Preisenberg V“:

- Baufenster im Wohnhausbereich im Nord-Westen auf einer Länge von 11,99 m und einer Breite von 1,00 m = 11,99 m²
- Baufenster im Bereich des Carport im Süd-Osten auf einer Länge von 11,00 m und einer Breite von 1,00 m = 11,00 m²

das erforderliche, gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anmerkung: Das Carport muss seitlich offen sein.

3.4 Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Tiefgarage auf Fl.Nr. 353, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Gewerbe an der B 15“ und ist als „MI“ Mischgebiet festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Antrag – Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit einer Tiefgarage auf Fl.Nr. 353, Gemarkung Niederkam, das erforderliche, gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Anmerkung:

Die Gemeinde stimmt dem Bauantrag grundsätzlich zu. Erforderliche Befreiungen werden nach Prüfung der Unterlagen vom Landratsamt Landshut im Bau- und Verkehrsausschuss behandelt.

3.5 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 935/9, Gemarkung Windten

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die relevante Fläche liegt in Oberdassing und ist im Flächennutzungsplan als "Splitterbebauung im Außenbereich mit Umgriff" festgesetzt.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Bauantrag - Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Maschinenhalle auf Fl.Nr. 935/9, Gemarkung Windten, das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

3.6 Erweiterung Verkaufsraum und Umbau eines Einzelhandelsgeschäftes, Ziegelfeldstraße 2 auf Fl.Nr. 352/8, Gemarkung Niederkam

Anmerkung: „Der Antrag wird wegen fehlender Unterlagen zurückgestellt“

3.7 Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit gemeinsamer Erschließung auf Fl.Nr. 253/15, Gemarkung Niederkam

SACHVERHALTSVORTRAG:

Der Vorsitzende informiert über die Anfrage.

Die relevante Fläche liegt in Kumhausen, Bergstraße und ist im Flächennutzungsplan als „Fläche für Landwirtschaft, derzeitige Nutzung Grünland“ festgesetzt.

Ein Gemeinderat beantragt Rederecht für die Antragstellerin.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt das Rederecht für die Antragstellerin.

Beschlussbuchvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt dem Vorbescheid - Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit gemeinsamer Erschließung auf Fl.Nr. 253/15, Gemarkung Niederkam, das erforderliche gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 2
Nein-Stimmen: : 5

Der Antrag ist somit **abgelehnt**.

4. **Änderung des qualifizierten Bebauungsplanes "Kumpfmühle" durch Deckblatt Nr. 3, gem. § 13a BauGB – Innenentwicklung
Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB**
- **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren**

SACHVERHALTSVORTRAG:

Die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, wurden mit der Ladung zur heutigen Sitzung am 24. Juli 2017 an den gesamten Gemeinderat versandt.

Die Beschlussbuchvorschläge wurden im Nachgang zur Ladung am 28. Juli 2017 an die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses versandt.

Der Vorsitzende bittet um Abstimmung, ob auf die Verlesung der Anregungen verzichtet werden kann.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss verzichtet auf die Verlesung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägungsvorschläge arbeitete das Planteam, Ingenieurbüro Christian Loibl, Landshut aus.

A) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt:

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Landshut – SG 43 – Techn. Umwelt- und Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt
6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft
7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht und Naturschutzrecht
8. Landratsamt Landshut – Untere Straßenverkehrsbehörde
9. Regierung von Niederbayern – Raumordnung
10. Regionaler Planungsverband, Landshut
11. Wasserwirtschaftsamt Landshut
12. Stadt Landshut – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
13. Stadtwerke Landshut
14. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat G 23, München
15. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut
16. Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle - Kreisbrandrat Thomas Loibl
17. Bayernwerk AG, Netzcenter Altdorf
18. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Hofham
19. Deutsche Bahn AG – DB Immobilien, München
20. DB Netze - DB Energie GmbH
21. Eisenbahnbundesamt, Außenstelle München

B) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und gaben keine Stellungnahme ab:

7. Landratsamt Landshut – Wasserrecht und Naturschutzrecht
8. Landratsamt Landshut – Untere Straßenverkehrsbehörde
14. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Referat G 23, München
16. Landratsamt Landshut – Brandschutzdienststelle - Kreisbrandrat Thomas Loibl
18. Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils, Hofham
20. DB Netze - DB Energie GmbH

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Schreiben:

Sie haben für die Änderung des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ durch Deckblatt Nr. 3 - Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahme abgegeben.

Wir gehen deshalb davon aus, dass mit dem ausgearbeiteten Entwurf Einverständnis besteht.

C) Nachstehend aufgeführte Träger öffentlicher Belange wurden am Verfahren beteiligt und erklärten ihr Einverständnis, erhoben keine Einwände, Bedenken, Erinnerungen, Anmerkungen, gaben keine Äußerungen ab:

1. Landratsamt Landshut – SG 44 Bauleitplanung
2. Landratsamt Landshut – Untere Bauaufsichtsbehörde
3. Landratsamt Landshut – Untere Naturschutzbehörde
4. Landratsamt Landshut – SG 43 – Techn. Umwelt- und Immissionsschutz
5. Landratsamt Landshut – Gesundheitsamt
9. Regierung von Niederbayern – Raumordnung
10. Regionaler Planungsverband, Landshut
12. Stadt Landshut – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
13. Stadtwerke Landshut
15. Bund Naturschutz in Bayern e.V., Kreisgruppe Landshut
21. Eisenbahnbundesamt, Außenstelle München

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Der Bau- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis, dass Sie für Änderung des Bebauungsplanes „Kumpfmühle“ durch Deckblatt Nr. 3 - Auslegung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB, weder Einwände oder Bedenken erhoben bzw. Ihr Einverständnis erklärt haben.

D) Eingegangene Stellungnahmen der Fachstellen mit Hinweisen, Bedenken und Anregungen

**6. Landratsamt Landshut – Abfallwirtschaft
Schreiben vom 26.06.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sachgebiet Abfallwirtschaft hat keine Änderungsvorschläge. Die Grundstücke können auch künftig über die bestehenden Straßen angefahren werden. Die Abfallgefäße können direkt vor den einzelnen Haushalten entleert bzw. abgeholt werden.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

**11. Wasserwirtschaftsamt Landshut
Schreiben vom 21.06.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der textliche Hinweis zur Beseitigung des Niederschlagswasser nach dem Stand der Technik ist aufgenommen worden. Leider fehlt der Hinweis, dass Sickerschächte nicht dem Stand der Technik entsprechen.

Dies sollte zwar den Planern bekannt sein, leider erleben wir es aber allzu oft und im Bereich der Freistellungsverfahren wird es sehr selten von den Gemeinden geprüft, dass die Niederschlagswasserbeseitigung ordnungsgemäß erfolgt.

Es sollte auch unter dem Punkt Änderungen aufgenommen werden, dass entgegen den vorherigen Regelungen Sickerschacht nicht mehr zulässig ist.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die textlichen Hinweise werden entsprechend ergänzt.

17. Bayernwerk AG

Schreiben vom 27.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Änderung des Bebauungsplanes "Kumpfmühle" durch das Deckblatt Nr. 3 besteht unser Einverständnis. Im Übrigen behält unsere Stellungnahme vom 21.03.2017 zum Planvorgänger weiterhin Gültigkeit.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Stellungnahme vom 21.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Änderung des o. g. Bebauungsplanes besteht unser Einverständnis.

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 29.08.2016 zum Planvorgänger.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Stellungnahme vom 29.08.2016:

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur Änderung des Bebauungsplanes "Kumpfmühle" mittels Deckblatt Nr. 3 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die elektrische Erschließung der neu geplanten Gebäude ist durch Erweiterung des bestehenden 0,4 kV -Niederspannungsnetzes der nahegelegenen Trafostation in Kumhausen sichergestellt und erfolgt durch Erdkabel.

Zur Versorgung des Baugebietes sind Niederspannungserdkabel und Verteilerschränke erforderlich. Für die Unterbringung dieser Leitungen und Anlagen in den öffentlichen Flächen ist die Richtlinie für die Planung DIN 1998 zu beachten.

Die Verkabelung der Hausanschlüsse erfordert die Herrichtung der Erschließungsstraßen und Gehwege wenigstens soweit, dass die Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können. Wir verweisen dazu auf die Bestimmungen des § 123 BauGB, wonach die Erschließungsanlagen bis zur Fertigstellung der anzuschließenden baulichen Anlagen benutzbar sein sollen. Werden Gebäude vorzeitig errichtet, lässt sich der Stromanschluss nur provisorisch erstellen. Die dadurch entstehenden Mehrkosten müssen vom Baulastträger der Straße als Verursacher übernommen werden.

Bei allen mit Erdarbeiten verbundenen Arbeiten, dazu zählen auch das Pflanzen von Bäumen und Sträucher, ist eine Abstandszone von je 2,50 m beiderseits von Erdkabeln einzuhalten. Ist das nicht möglich, sind auf Kosten des Verursachers im Einvernehmen mit uns geeignete Schutzmaßnahmen durchzuführen. Hierzu verweisen wir auf das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen", herausgegeben von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen.

Im gesamten Planungsbereich sind bereits 0,4 kV-Niederspannungserdkabel verlegt. Um Unfälle und Kabelschäden zu vermeiden ist vor allen mit Erdarbeiten verbundenen Arbeiten, dazu zählen auch das Pflanzen von Bäumen und Sträucher, eine Planauskunft (Tel. 0871/96639-338; Email: Planauskunft-Altendorf@bayernwerk.de) über unsere unterirdischen Anlagen einzuholen.

Hinweisen möchten wir auf die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft Elektro Textil Feinmechanik für elektrische Anlagen und Betriebsmittel (BGV A3) und die darin aufgeführten VDE-Bestimmungen.

Um zu gewährleisten, dass unsere Anregungen bzw. die notwendigen Abstände beachtet werden, halten wir entsprechende Anmerkungen in den Textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes für erforderlich.

Wir bedanken uns für die Beteiligung am Bauleitplanverfahren und bitten zu gegebener Zeit um Zusendung eines rechtsverbindlichen Planes.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet und wurden bereits in die textlichen Hinweise zum Bebauungsplandeckblatt aufgenommen.

**19. Deutsche Bahn AG
Schreiben vom 10.07.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,
durch die o.g. Bauleitplanung werden die Belange der OB AG und ihrer Konzernunternehmen nicht berührt. Wir haben daher weder Bedenken noch Anregungen vorzubringen.
Vorsorglich weisen wir daraufhin, dass durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.) entstehen, die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.
Künftige Aus- und Umbaumaßnahmen sowie notwendige Maßnahmen zur Instandhaltung und dem Unterhalt, in Zusammenhang mit dem Eisenbahnbetrieb, sind der Deutschen Bahn weiterhin zweifelsfrei und ohne Einschränkungen im öffentlichen Interesse zu gewähren.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7
Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt folgendes Antwortschreiben:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet.

E) Bedenken und Anregungen von Privatpersonen

Es sind keine Bedenken oder Anregungen von Privatpersonen eingegangen.

Anmerkung: Der Satzungsbeschluss soll in der nächsten Gemeinderatsitzung am 19. September 2017 gefasst werden.

5. Anfragen

5.1 Senke bei Geh- und Radweg an der Preisenberger Hauptstraße, anliegend zur Fl.Nr. 355/30, Gemarkung Niederkam

Gemeinderat Biberger informiert über den unebenen Belag und die Verschmutzung des oben genannten Weges. Weiter ist dieser seit Monaten dauerhaft mit Baufahrzeugen blockiert. Es ist hier eine ernsthafte Gefahrenstelle entstanden, da Kinder sowie Erwachsene auf die Straße ausweichen müssen.

Der Vorsitzende und die Verwaltung werden sich um die Angelegenheit kümmern.

Genehmigung der Niederschrift über die 33. öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2014/2020 vom 20. Juni 2017

keine Einwände.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: : 7

Nein-Stimmen: : 0

Der Bau- und Verkehrsausschuss genehmigt das Protokoll der 33. öffentlichen Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der Legislaturperiode 2014/2020 vom 20. Juni 2017.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung.

Kumhausen, 21. August 2017

.....
Thomas Huber, Erster Bürgermeister

.....
Sonnleitner, Schriftführer